



Der Rektor / Der Kanzler

Ruhr-Universität Bochum, D-44780 Bochum

Verteiler siehe Rückseite

## *Der Rektor Der Kanzler*

Dezernat 3 – Personalangelegenheiten

Dezernat 7 – Medizinische Einrichtungen

Universitätsstr. 150, D-44801 Bochum

Gebäude UV 2/282 / MA 1/155

Telefon: (0234) 32-26882 / (0234) 32-26588

Telefax: (0234) 32-06882

Email: [juergen.weituschat@ruhr-uni-bochum.de](mailto:juergen.weituschat@ruhr-uni-bochum.de)

[karin.hoepfner@uv.ruhr-uni-bochum.de](mailto:karin.hoepfner@uv.ruhr-uni-bochum.de)

Intranet: <http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat3>

Datum: 6. Juni 2006 – Az. 110/1

### Rundschreiben

Betr.: Stellenbewirtschaftung zur Haushaltskonsolidierung

Vor dem Hintergrund der Finanzierungsrisiken und unbeschadet der Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Senats (Sitzung vom 22.05.2006) zur Auslotung von Einsparpotentialen erzwingt die erwartete Haushaltslage im Jahr 2007 bereits jetzt unmittelbar greifende Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen. Das Rektorat bedauert diese Maßnahme außerordentlich.

Alternativen stellen sich leider nicht. Auch mit den getroffenen Maßnahmen wird sich nur ein Teil der wahrscheinlichen Unterdeckung des Haushalts 2007 erwirtschaften lassen und nicht ausreichen, um die Finanzierungslücken auszugleichen. Zusätzlich zu den hier mitgeteilten Maßnahmen werden zurzeit sämtliche weitere Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen der Universität zusammengestellt. Die Überlegungen der Senatsarbeitsgruppe werden hier ebenfalls einfließen.

Das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum hat daher in seiner Sitzung vom 6.6.2006 den Beschluss gefasst, eine Stellenbesetzungssperre einzuführen. Die Sperre gilt mit Datum dieses Schreibens für alle Bereiche der Universität einschließlich der Medizinischen Einrichtungen. Einstellungsanträge, die bereits der Verwaltung vorliegen, sowie rechtliche Verpflichtungen (Einstellungszusagen seitens der Verwaltung) sind hiervon ausgenommen.

Diese Stellenbesetzungssperre bedeutet:

1. Die Stellensperre gilt für alle Stellen in allen Fakultäten und Einrichtungen (keine Ausnahme für NC-Fächer). Ausgenommen sind Stellen der Medizinischen Einrichtungen, die der Krankenversorgung dienen.
2. Die Dauer der Stellensperre beträgt bei:

- a. Professorenstellen 12 Monate  
Alle laufenden Berufungsverfahren werden für die Dauer von 12 Monaten ausgesetzt (Moratorien). Während dieser Zeit können die Stellen nicht für die Fakultäten kapitalisiert werden. Dies gilt nicht, wenn bereits ein Ruf erteilt wurde. Während der Zeit der Sperre können Lehraufträge in Höhe der ausfallenden Lehrverpflichtung (9 SWS) aus dem eingesparten Personalbudget dieser Stelle finanziert werden. Das Rektorat bietet den Fakultäten die Möglichkeit zur vorzeitigen Besetzung einer Professur bei gleichzeitiger Kompensation aus anderen Mitteln der Fakultät an.

- b. Wissenschaftlichen Stellen in Fakultäten und ZWE  
1 Monat je angefangenem Jahr der Stellenbesetzung, max. 6 Monate  
(in mit mehr als 100% ausgelasteten Lehreinheiten max. 3 Monate)

Verlängerungen von bestehenden Zeitverträgen auf derselben Stelle sind ausgenommen. Die Stellensperre greift bei jeglichem Freiwerden der Stelle, also auch bei einer Umsetzung auf ein Drittmittelprojekt.\*)

Auf Antrag können gesperrte Stellen mit der Hälfte des Beschäftigungsumfanges besetzt werden, wenn der freibleibende Teil für die doppelte Zeit gesperrt wird.

- c. Allen nichtwissenschaftlichen Stellen und wissenschaftlichen Stellen in ZBE 12 Monate  
Der Rektorsratsbeschluss vom 07.07.2005, der die externe Einstellung von Nichtwissenschaftlern regelt, gilt weiterhin. Freiwerdende / freie Bibliotheks- und Werkstattstellen werden bis zur Verabschiedung eines Konzeptes zur Neuorganisation auf Dauer gesperrt.

3. Für derzeit kapitalisierte Stellen greift ab 1.7.2006 die Stellenbesetzungssperre für 3, 6 oder 12 Monate.
4. Hilfskräfte sowie Drittmittelstellen sind von der Stellenbesetzungssperre nicht betroffen. Ebenfalls ausgenommen sind Vertretungen (Beurlaubungen ohne Bezüge, Erziehungszeiten und absehbare langfristige Krankheitsvertretungen).
5. Die Dekane und Leiterinnen / Leiter von ZWE/ZBE werden gebeten, für Ausgleich bei personellen Engpässen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienst Sorge zu tragen (z.B. durch Verlagerung von personellen Ressourcen innerhalb der Fakultät oder zwischen den Einrichtungen) und vorsorglich einen Notfallplan auszuarbeiten.

\*) Die Dauer der Stellenbesetzungssperre wird vom Dezernat 3 / Dezernat 7 anhand des Stellenplanes festgesetzt.

Das Rektorat trifft diese Maßnahmen ungern, sieht sich aber angesichts des festgeschriebenen Landeszuschusses und der kommenden Finanzierungsproblematiken in der Pflicht, die Hochschule als Ganzes auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten und die Finanzierung des Haushaltes auch im nächsten Jahr sicherzustellen. Auch im Bewusstsein, dass einige der Maßnahmen zu Härtefällen führen, sieht das Rektorat jedoch keine andere Möglichkeit, die Haushaltskonsolidierung ohne diese Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen zu erreichen.



Prof. Dr.-Ing. G. Wagner  
Rektor



E. Kruse  
Vertreter des Kanzlers

Verteiler

- a) Dekaninnen/Dekane der Fakultäten (mit der Bitte um Weitergabe an die Universitätsprofessorinnen/-professoren sowie an die Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren (Leiterinnen/Leiter) der Institute und Seminare)
- b) Direktorinnen/Direktoren (Leiterinnen/Leiter) der zentralen Einrichtungen
- c) Büro des Senats
- d) Büro der Universitätskommissionen
- e) Gleichstellungsbeauftragte
- f) Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- g) Stabsstelle Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg
- h) Allgemeiner Vertreter des Kanzlers
- i) Dezernate 1-8 der Verwaltung
- j) Justitiariat
- k) Universitätsarchiv
- l) Universitätskasse Bochum
- m) Hauptsicherheitsingenieur
- n) Strahlenschutzbevollmächtigter
- o) Tierschutzbeauftragter
- p) Büro des Rektors
- q) Büro des Kanzlers
- r) Gruppenvertretung der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung
- s) Vorsitzende der Personalräte
- t) Schwerbehindertenvertretungen
- u) Vorstand der Assistentenschaft
- v) Vorstand der Dozentenschaft
- w) Vorstand der Studierendenschaft